



InReha informiert viermal jährlich über Veranstaltungen, Fortbildungen, Publikationen, Gerichtsurteile und weitere Themen aus allen Bereichen der Rehabilitation und Teilhabe von Unfallverletzten. Außerdem berichten wir über aktuelle Entwicklungen unserer täglichen Arbeit. Heute beschäftigt der Infodienst sich mit

Übersicht

- **Reha-Urteil** - Kostenübernahme der Krankenkasse für ein hochwertiges Hörgerät
- **Veranstaltung** - InReha auf dem DAV Verkehrsanwaltstag in Weimar
- **Best Practice** - Beispiel einer erfolgreichen beruflichen Rehabilitation
- **Bei Pflegebedürftigkeit** - Taxifahrten zum Arzt ohne Antrag
- **Bericht** - InReha Geschäftsführer mit Beitrag in "*der Verkehrsanwalt*"
- **Ratgeber bei Hirnschädigung** - Handlungshilfe für Eltern im Reha-Dschungel
- **InReha Akademie für Anwälte** - Workshop-Tagung Neurokompetenz

Hochwertige Hörgeräte für Baustellenleiter

Reha-Urteil zur Kostenübernahme durch Krankenkasse



Das Landessozialgericht Hessen hat den berufsbedingten Anspruch auf Kostenübernahme für hochwertige Hörgeräte (die sich u.a. automatisch wechselnden Geräuschkulissen anpassen) bei einem schwerhörigen Baustellenleiter durch die Krankenversicherung bestätigt.

Wenn es um Urteile im Bereich der Rehabilitation oder auch allgemein um Wissen zur beruflichen Teilhabe geht, empfiehlt InReha das Stöbern in der Datenbank von [Rehadat](#).

Lesen Sie im Urteil, wie der Kläger seine Anforderungen erfolgreich darlegen konnte und warum die Krankenkasse in diesem Fall auch für rentenversicherungsrechtliche Ansprüche zuständig ist: [L 1 KR 229/17](#).

Tipp: bei REHADAT-Recht finden Sie aktuell 166 Urteile zu den Schlagworten Kostenübernahme UND Hörgerät: www.rehadat-recht.de

Veranstaltung

InReha auf dem Verkehrsanwaltstag (VAT) in Weimar

Vom 29. bis 30. März 2019 fand in Weimar der 8.DAV-VerkehrsAnwaltsTag statt. An unserem Infostand konnten Besucher sich über InReha und unsere Rehadienstleistungen informieren. Auch für InReha sind die Veranstaltungen und der direkte Kontakt mit den Verkehrsanwälten von großer Bedeutung.

Zum Ende jeder Rehabilitation steht für Ihren Mandaten immer auch das Vorankommen zurück in ein "normales" Leben. Daher hat der Austausch über Themen der Personenschadenregulierung mit Ihnen große Bedeutung für unsere Arbeit und auf den Erfolg der Rehabilitation.



Bei dauerhaft eingeschränkter Mobilität

Taxifahrten zum Arzt ohne Antrag

Für Behinderte mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen und für Blinde wurden Taxikosten zu Ärzten bisher nur nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch die Krankenkassen übernommen. Jetzt gelten Taxifahrten bei diesem Personenkreis grundsätzlich als genehmigt. Dies gilt bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 4 und 5 und bei Pflegegrad 3, mit dauerhaft eingeschränkter Mobilität.



Quelle: not-newsletter vom 07.02.2019

Beispiel für erfolgreiche berufliche Rehabilitation



„Ich bin nicht behindert.“

Meine Umwelt macht mich zum Behinderten."



InReha hat mit Tobias Röll einen beeindruckenden Mann kennengelernt. Nach einem schweren Unfall kämpfte er sich auf beeindruckende Weise zurück ins Leben und kommuniziert heute aktiv darüber.

Mit dem Schweizer Unternehmen dormakaba hat Röll einen engagierten Arbeitgeber gefunden, bei dem beide Seiten von dessen medialer Präsenz profitieren.

Die gelungene Rehabilitation wurde übrigens durch die Berufsgenossenschaft der SVLFG unterstützt. Gern gibt InReha Tobias Röll Raum für seine Botschaft. Tobias Röll – barrierefrei mit dormakaba

Dieser eine Moment, der alles veränderte. In einem kurzen Augenblick wurde alles anders. Es klingt vielleicht nach Klischee, aber so hat es sich angefühlt. "Okay Tobi, das war's!" — dieser Gedanke hat sich in dem Moment in mein Gehirn gebrannt. Und genau das habe ich auch noch Jahre danach gedacht.

Nach und nach, Jahr um Jahr, spüre ich, wie meine Kraft zurückkehrt, wie ich stärker werde und meine Muskeln sich wieder regenerieren. Ich regeneriere mich — und erwecke mich wieder zum Leben. Nach und nach setzte ich einen Schritt vor den anderen. Am Anfang war es besonders hart: Ich bin gefallen, aufgestanden aber ich habe nie aufgehört zu kämpfen — ich gebe nicht auf.



Denn aufgeben heißt abfinden, was wiederum bedeutet meine Barrieren über mich herrschen zu lassen. Ich lasse sie nicht über mein Leben bestimmen. Und das werden sie nicht — niemals.

Ich bin nicht behindert. Mein Umfeld macht mich behindert. Die Leute sehen meinen Rollstuhl und denken: „Der sitzt ja im Rollstuhl, der ist behindert!“ Bin ich aber nicht — meine Umwelt macht mich zum Behinderten.

Wer nicht laufen kann, kann trotzdem etwas bewegen. Deshalb wollen dormakaba und ich auf diese Barrieren im öffentlichen sowie privaten Raum hinweisen. Wir wollen die Aufmerksamkeit auf Menschen mit Handicap richten. Und wir wollen Benachteiligung nicht mehr akzeptieren.

Quelle: <https://moveforward.dormakaba.com/>

Hinweis von InReha:
die Rehabilitation wurde von der Berufsgenossenschaft SVLFG betreut.

Wodurch wird ein Rehadienst zum Partner?

Verkehrsunfallopfer mit schweren Verletzungen brauchen einen zweiten kompetenten Unterstützer.

In der aktuellen Veröffentlichung des "Verkehrsanwalt" berichtet Hendrik Persson, geschäftsführender Alleingesellschafter der InReha GmbH, über die Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Verkehrsanwälten und Rehadiensten.

Darin berichtet er über Vorteile, aber auch über Stolperfallen beim Rehamanagement. Woran kann ein Verkehrsanwalt ein unabhängiges und professionelles Rehamanagement erkennen und wobei nützt es dem Mandanten? Und Persson macht deutlich: Anwälte haben mehr Möglichkeiten, als Sie vielleicht glauben.

Mehr im aktuellen "Verkehrsanwalt" oder [hier](#)

Ratgeber für Eltern

Wenn das Kind eine Hirnschädigung erlitten hat



Zur Information von Eltern und anderen beteiligten Personen über die Wege zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen, hat die „BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen“ mit Unterstützung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine auch für Laien verständliche Handlungshilfe veröffentlicht.

Um Kindern und Jugendlichen nach einer Hirnschädigung die besten Möglichkeiten zum Zugang zu Rehamassnahmen zu sichern, ist eine umfassende Information der Eltern unabdingbar. Vor diesem Hintergrund wurde jetzt die neue Handlungshilfe herausgegeben. Hier werden zum Beispiel Fragen beantwortet zur Zuständigkeit und den medizinischen Voraussetzungen bei der Beantragung von Rehaleistungen. Erhältlich ist die neue Broschüre [hier](#).

gefunden auch auf: <http://not-online.de/kompass-fuer-den-reha-dschungel/>

InReha Akademie und neuroraum-Fortbildungen
Workshop-Tagung Neurokompetenz

Am 23. und 24. Oktober 2019 veranstaltet die InReha Akademie gemeinsam mit neuroraum eine Workshop-Tagung, die auch für Verkehrsanwälte interessant sein kann, die häufiger mit schwer unfallverletzten Mandanten zu tun haben. Darüber hinaus gehören zur Zielgruppe der Veranstaltung Reha-Manager, Integrationsbegleiter, Schadenregulierer und Sachbearbeiter im Bereich Personenschaden.



Bei der Tagung soll es um Möglichkeiten und Strategien zur gesundheitlichen Förderung und schulischen wie beruflichen Eingliederung von Menschen mit erworbener Hirnschädigung gehen. Referenten sind u.a.:

- **Christina Dethlefsen**, Neurotraumatologisches Zentrum, BG Unfallkrankenhaus Hamburg
- **Amrei Neißner**, Beratungsdienst ZNS Hannelore Kohl Stiftung, Bonn
- **CA Dr. med. Achim Nolte**, Helios Klinik, Geesthacht
- **Dipl. Päd. Hendrik Persson**, InReha GmbH – Partner für neue Ziele, Hamburg
- **Dr. med. Johannes Pichler**, Neuro Reha Team Pasing, München
- **Dipl. Psych. Sabine Unverhau**, Neuropsychologischer Fachdienst, Düsseldorf

Veranstaltungsort ist 97209 Veitshöchheim / Nähe Würzburg

Anmeldungen sind sofort möglich.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie im Flyer [hier](#)

Zusammenstellung: Jan Plagmann
Schlußredaktion: Hendrik Persson



| InReha GmbH | Havighorster Weg 8a | D - 21031 Hamburg |

Fon: +49 (0) 40 - 720 04 08 - 0

Fax: +49 (0) 40 - 720 04 08 - 8

<http://www.inreha.net>

Geschäftsführender Gesellschafter: Hendrik Persson

Ust.-Id.-Nr.: DE 261596345

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 106321

Beirat: Rechtsanwältin Prof. Dr. Tanja Henking, Dr. Achim Nolte, Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt